

# Medienmitteilung

Bern, 29. August 2024

## 2. Etappe Pflegeinitiative: Vernehmlassung zum Entwurf des neuen Bundesgesetzes über die Arbeitsbedingungen in der Pflege (BGAP)

Die Verbände der Leistungserbringer fordern die Sicherstellung der Finanzierung der Massnahmen und grösseren betrieblichen Spielraum bei der Umsetzung

**Die Bemühungen des Bundes, die Arbeitsbedingungen in der Pflege im Rahmen der 2. Etappe zur Umsetzung der Pflegeinitiative zu verbessern, sind zu begrüessen. Aus Sicht von ASPS, ARTISET CURAVIVA INSOS, senesuisse und Spitex Schweiz besteht jedoch klarer Verbesserungsbedarf im Entwurf des Bundesgesetzes über die Arbeitsbedingungen in der Pflege (BGAP). Sie fordern, dass die Finanzierung der vorgeschlagenen Massnahmen zwingend sichergestellt ist. Zudem ist auf Massnahmen zu verzichten, die zu einer übermässigen Reduktion der Arbeitskapazität führen, den Handlungsspielraum für individuell optimal passende Lösungen weiter einengen oder gar an den Bedürfnissen der Arbeitnehmenden vorbeiziehen.**

Heute endet die Vernehmlassung zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Arbeitsbedingungen in der Pflege (BGAP). Die Verbände der Leistungserbringer äussern in ihren Vernehmlassungsantworten grosse Besorgnis, weil der Gesetzesentwurf die Finanzierung der Massnahmen ausklammert und den betrieblichen Spielraum einschränkt. Das ist umso gefährlicher, als die regulatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen den Leistungserbringern schon heute enge Grenzen setzen. Damit die Pflegeinstitutionen sowie die Spitex-Organisationen ihr bestehendes Engagement für attraktive Arbeitsbedingungen weiter verstärken können, muss das neue Bundesgesetz die entsprechenden Grundlagen schaffen. Dazu gehört zwingend, dass es die Mehrkosten in der Finanzierung berücksichtigt, eine Schwächung der Versorgung verhindert sowie einen Spielraum für die betrieblichen Gegebenheiten und die individuellen Bedürfnisse der Arbeitnehmenden lässt.

### Finanzierung der vorgesehenen Massnahmen

Die Arbeitszufriedenheit und die Motivation der Mitarbeitenden haben für die Arbeitgeber im Bereich Pflege hohe Priorität. Die zusätzlichen, vom neuen Gesetz vorgesehenen Massnahmen führen jedoch zu Mehrkosten, welche die bereits angespannte finanzielle Lage der Pflegeinstitutionen und Spitex-Organisationen weiter verschärfen werden. Die Annahme des Bundes, dass die Leistungserbringer die Mehrkosten durch eine Umverteilung der Kosten im Betrieb auffangen können, ist angesichts der Unterdeckung bei den Tarifen und der Restfinanzierung unrealistisch. Die Personalkosten der Pflege stellen sowohl bei der Spitex als auch in Pflegeheimen den weitaus grössten Kostenblock dar. Ohne entsprechende Finanzierung sind die Spitex-Organisationen und Pflegeinstitutionen nicht in der Lage, die Vorgaben der 2. Etappe der Pflegeinitiative und vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen umzusetzen. Das neue Bundesgesetz weckt jedoch Erwartungen, welche durch eine fehlende

Finanzierung unerfüllt bleiben und unweigerlich zu Frustration bei den Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden führen werden.

### **Verzicht auf Massnahmen, die den betrieblichen Spielraum einschränken und die Versorgungssicherheit schwächen**

Damit die Leistungserbringer attraktive Arbeitsplätze bieten und auf die individuellen Bedürfnisse ihrer Mitarbeitenden eingehen können, benötigen sie einen gewissen Spielraum. Auf Massnahmen, die diesen Spielraum einschränken, ist zu verzichten. So beschränkt zum Beispiel die Reduktion der Arbeitszeit nicht nur die Möglichkeit der Arbeitgeber, auf Wünsche der Mitarbeitenden einzugehen und zeitgemässe Arbeitsmodelle anzubieten (z.B. 6-Tage-Einsätze für Grenzgänger:innen), sie kann auch die Versorgungssicherheit gefährden: Würde der Bundesrat Kraft seiner neuen Kompetenz eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 38 Stunden festlegen, so entstünde auf diesen Zeitpunkt in vielen Betrieben ein zusätzlicher Personalbedarf von mehr als 10 Prozent. In der heutigen Arbeitsmarktsituation könnte die Versorgung damit nicht mehr aufrechterhalten werden und die Arbeitslast für das bestehende Personal würde verstärkt. Arbeitgeber haben bereits heute Mühe alle Stellen zu besetzen.

Auch wenn das Ziel des Gesetzes ist, die Verweildauer im Beruf zu erhöhen: kurzfristig bis mittelfristig führen verschiedene der vorgeschlagenen Massnahmen zu einer Reduktion der Arbeitskapazität, in ihrer Summe sogar zu einer drastischen Reduktion. Die erhofften positiven Effekte der Massnahmen zur Stärkung der Arbeitszufriedenheit und Bekämpfung des Fachkräftemangels sind aber weder im Umfang bekannt, noch kann deren zeitliches Eintreten abgeschätzt werden. Entsprechend gilt es solche Massnahmen zu reduzieren oder wegzulassen.

### **Bund und Kantone in der Pflicht**

Mit der Annahme der Pflegeinitiative wurde Art. 117 b neu in die Bundesverfassung verankert. Dieser nimmt den Bund und die Kantone gleichermaßen in die Pflicht, wenn es um die Sicherstellung einer ausreichenden und allen zugänglichen Pflege von hoher Qualität geht. Entsprechend müssen sich Bund und Kantone auf die Finanzierung der Massnahmen einigen und sicherstellen, dass die Arbeitgeber die Massnahmen auf die unterschiedlichen betrieblichen Gegebenheiten und die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden abstimmen können.

[Neues Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege](#)

[Vernehmlassungsantwort ARTISET CURAVIVA INSOS](#)

[Vernehmlassungsantwort Spitex Schweiz](#)

[Vernehmlassungsantwort senesuisse](#)

[Vernehmlassungsantwort ASPS](#)

### **Kontakte:**

#### **ARTISET CURAVIVA INSOS**

Daniel Höchli, Geschäftsführer ARTISET, Telefon: 031 385 33 48, E-Mail: [media@artiset.ch](mailto:media@artiset.ch)

**ASPS – Verband der privaten Spitex-Organisationen**

Marcel Durst, Geschäftsführer, Telefon: 031 370 76 86 oder 079 300 73 59,

E-Mail: [marcel.durst@spitexprivee.swiss](mailto:marcel.durst@spitexprivee.swiss)

**Spitex Schweiz**

Marianne Pfister, Co-Geschäftsführerin, Telefon: 031 381 22 81, E-Mail: [pfister@spitex.ch](mailto:pfister@spitex.ch)

**senesuisse**

Christian Streit, Geschäftsführer, Telefon: 031 911 20 00, E-Mail: [chstreit@senesuisse.ch](mailto:chstreit@senesuisse.ch)

**ARTISET** ist die Föderation der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Gemeinsam mit ihren Branchenverbänden CURAVIVA, INSOS und YOVITA engagiert sich die Föderation für die Dienstleister, die über 175'000 Menschen im Alter, Menschen mit Behinderung sowie Kinder und Jugendliche betreuen, pflegen und begleiten. Mit aktiver Interessenvertretung, aktuellem Fachwissen, attraktiven Dienstleistungen sowie massgeschneiderten Aus- und Weiterbildungsangeboten werden insgesamt 3'100 Mitglieder mit ihren Mitarbeitenden bei der Erfüllung ihrer Aufgabe unterstützt. [artiset.ch](http://artiset.ch)

**CURAVIVA**, der Branchenverband der Dienstleister für Menschen im Alter, engagiert sich als Teil der Föderation ARTISET für 1'700 Mitgliederorganisationen und die von ihnen betreuten Menschen. Im Zentrum steht der Einsatz für Würde und Lebensqualität im Alter und für eine bedürfnisgerechte, fachlich hochstehende Begleitung, Pflege und Betreuung. [curaviva.ch](http://curaviva.ch)

**INSOS**, der Branchenverband der Dienstleister für Menschen mit Behinderung, engagiert sich als Teil der Föderation ARTISET für 1'000 Mitgliederorganisationen und die von ihnen begleiteten Menschen. INSOS setzt sich zusammen mit seinen Mitgliedern für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, für eine inklusive Gesellschaft, für soziale Teilhabe und Selbstbestimmung, Würde und Lebensqualität ein. Die Mitglieder profitieren von aktiver Interessenvertretung, attraktiven Dienstleistungen, aktuellem Fachwissen und massgeschneiderten Bildungsangeboten. [insos.ch](http://insos.ch)

**Association Spitex privée Suisse ASPS** ist der Branchenverband der privaten Spitex-Organisationen mit 394 Mitgliedern, welche schweizweit über 17'000 Mitarbeitenden beschäftigen. Der Marktanteil in der Pflege liegt je nach Region zwischen 10 und 45 Prozent. Die privaten Organisationen bieten die Bezugspflege an. Die Kundinnen und Kunden werden täglich durch die gleiche Person zur gleichen Zeit betreut. [spitexprivee.swiss](http://spitexprivee.swiss)

**Spitex Schweiz** ist der nationale Dachverband von Spitex-Kantonalverbänden und weiteren Organisationen für professionelle Pflege und Unterstützung zu Hause. Er setzt sich auf nationaler Ebene für die Interessen der Mitglieder und deren lokalen Spitex-Organisationen ein und stellt Dienstleistungen für die gesamte Branche zur Verfügung. Rund 400 Organisationen mit über 40'000 Mitarbeitenden pflegen und betreuen Menschen jeden Alters, damit diese weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung leben können. Unsere Organisationen versorgen rund 80% der Spitex-Klientinnen und -Klienten in der ganzen Schweiz. [spitex.ch](http://spitex.ch)

**senesuisse** vertritt die Interessen von über 400 Betrieben im Bereich der Langzeitpflege. Als Verband in der Altersbetreuung setzen wir uns für gute Qualität und grosse Vielfalt an Angeboten ein. Bestmögliche Pflege, Betreuung und Infrastruktur für Betagte sollten wir uns als wohlhabendes Land leisten. [senesuisse.ch](http://senesuisse.ch)